

Merkblatt für die mündliche Prüfung im Magisterstudium Japanologie:

Die mündliche Magisterprüfung dauert im Hauptfach 60 und im Nebenfach 30 Minuten.

Im 1. und 2. Hauptfach besteht sie aus insgesamt vier Teilbereichen bei zwei Prüfer/innen.

- drei verschiedene Prüfungsthemen (bei zwei verschiedenen Prüfer/innen)
- ein Ausschnitt aus einem japanischen Text (vorlesen und übersetzen) aus dem Bereich eines der Prüfungsthemen. Im 1. Hauptfach umfasst dieser Text 100 S., im 2. Hauptfach 60 S.

Im Nebenfach wird nur durch eine/n Prüfer/in geprüft und es sind lediglich zwei Themen auszuwählen. Der japanische Text umfasst nur 30 S.

Hinweise zur Auswahl der Prüfungsthemen:

- Es ist darauf zu achten, dass die drei (bzw. zwei) Prüfungsthemen aus unterschiedlichen Disziplinen (Kulturwissenschaften [z.B. Literatur, Medien, Theater, Film, Sprache, Kunst etc.] und Gesellschaftswissenschaften [z.B. Geschichte, Gesellschaft]) stammen.
- Die Themen müssen generell im weiteren Arbeitsbereich der Prüfer/innen liegen und frühzeitig vorab mit ihnen abgesprochen werden. Zu jedem Thema ist eine eigenständige Literaturliste (ca. ½ DIN A4 Seite) mit westlich- und japanischsprachiger Fachliteratur zu erstellen und mit den Prüfer/innen abzuklären. Das Thema der Magisterarbeit darf für die mündliche Prüfung nicht verwendet werden.

Hinweise zur Auswahl des Lesetextes:

- Sowohl wissenschaftliche als auch literarische Texte können ausgewählt werden.
- Der Text muss in einem der Prüfungsthemen angesiedelt sein und darf nicht in einer (Ihnen verständlichen) Übersetzung vorliegen.
- Der Text für die mündliche Prüfung und der 10 seitige Text für die im Rahmen der Magisterarbeit vorzulegende schriftliche Übersetzung können dann aus dem selben Werk stammen, wenn die o.g. Bedingungen erfüllt sind UND der Text nicht in einem unmittelbaren thematischen Zusammenhang zur Magisterarbeit steht.
- Besprechen Sie die Textauswahl zusammen mit der Auswahl Ihrer Prüfungsthemen mit Ihren Prüfer/innen.

Hinweis zur Terminplanung:

- Denken Sie rechtzeitig an eine sinnvolle Terminplanung um all Ihre Prüfungsteile gut aufeinander abzustimmen. Beachten Sie, dass die Prüfer/innen im Forschungsfreisemester sein könnten bzw. in der vorlesungsfreien Zeit nur eingeschränkt in Trier vor Ort sind.
- Bedenken Sie, dass Magisterprüfungen nur noch bis zum Ende des Sommersemesters 2016 (d.h. 30.09.2016) abgelegt werden können – später wird dies NICHT mehr möglich sein! Eine Anmeldung beim Dekanat bis spätestens zum 30. November 2015 wird dringend empfohlen!

Vor der Magisteranmeldung sollten Sie sich gründlich ansehen:

-Die **Magisterprüfungsordnung** (https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb2/fb2/pruefung/Magisterpruefungsordnung_FB_II.pdf)

- Die **Checkliste zur Magisteranmeldung** (https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb2/fb2/pruefung/Checkliste_zur_Magisteranmeldung.pdf)

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Dekanats vom Fachbereich II. (<https://www.uni-trier.de/index.php?id=8236>)